



Brüssel, den 9. April 2019  
(OR. en)

6895/19

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0811(CNS)**

---

---

**ECOFIN 245  
UEM 84  
PREP-BXT 68**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Protokolls über die Satzung  
der Europäischen Investitionsbank  
– Annahme

---

1. Am 11. Oktober 2018 hat die Europäische Investitionsbank dem Rat gemäß Artikel 308 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einen Antrag im Hinblick auf eine Änderung ihrer Satzung unterbreitet (Dok. ST 13166/18).
2. Mit diesem Antrag werden drei Ziele verfolgt:
  - a. Berücksichtigung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, der auch seine Mitgliedschaft bei der Europäischen Investitionsbank beendet;
  - b. Stärkung der Funktion des Verwaltungsrats, indem zusätzliche stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder ernannt werden können, und
  - c. Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit auf den operativen Gesamtplan der Bank, die Ernennung von Mitgliedern des Direktoriums und die Genehmigung der Geschäftsordnung.

3. Der Rat hat die Kommission und das Europäische Parlament am 25. Oktober 2018 konsultiert.
  4. Das Europäische Parlament hat seine legislative EntschlieÙung auf der Plenartagung vom 15. Januar 2019 angenommen (Dok. ST 5402/19) und die Kommission hat ihre Stellungnahme am 31. Januar 2019 abgegeben (Dok. ST 5959/19).
  5. Die Gruppe der Finanzreferenten wurde am 7. Februar ersucht, den Wortlaut zu prüfen; es wurden keine Einwände erhoben.
  6. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, den Rat zu ersuchen, den Beschluss in der Fassung des Dokuments ST 6518/19 zu billigen.
-